

Correspondent

Ercheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis
vierteljährlich 12½ Sgr.
= 48 Kr. rg. = 65 Nkr. öfr.

Inserate
pro Spalte 1 Sgr.

Nr. 68.

Sonnabend, den 27. August 1870.

8. Jahrgang.

Rundschau.

Deutschland.

Noch immer nehmen die Kriegereignisse ausschließlich die Tagesblätter in Anspruch. Nichts als Schlachtenberichte, hier und da eine Polemik über den unterschiedlichen Ausgang des Krieges, fortwährende Schimpferien auf unsere französischen Nachbarn auf deutscher Seite und dasselbe Bild, illustriert durch die lächerlichsten Renomistereien, auf französischer Seite. Man schmeichelt sich mit der Hoffnung, dem Ende des Krieges nahe zu sein und schon beginnt eine mindestens ebenso langweilige Polemik sich breit zu machen über den wahrscheinlichen Ausgang des Krieges, über die „Eroberungen“, welche möglicherweise gemacht werden können u. dgl. mehr. Es ist höchst bedauerlich, daß die tonangebenden Zeitungen auch nicht mit einer Sylbe daran denken, daß es die höchste und zugleich die günstigste Zeit ist, sich ernstlich mit der Frage zu beschäftigen, wie solchen kriegerischen Schachspiel für immer ein Ende zu machen sei. Wie viel hat man uns erzählt von der Nothwendigkeit, das jetzige Productionssystem als unabänderlich zu betrachten; wie sehr hat man gejamert über einen Strike der Arbeiter, bei dem einige Tausend Thaler als Unterstützung ausbezahlt werden mußten, mit wie vielen Grübeln hat man uns nachzuweisen gesucht, daß all dieses Geld nutzlos verschwendetes, also unproductives Kapital sei. Und jetzt? Es gilt kein Wissen, kein christliches Streben, keine Rechtschaffenheit, keine Tugend mehr — nur Geld und Kanonen sind die Münze, nach der heute Alles abgewogen wird, und je mehr das geschieht, je mehr Geld dem arbeitenden Volke entzogen wird, desto mehr wird das letztere gezwungen werden, nur den Geldsack und den mit diesem Schritt gehaltenen Erfolg anzubeten. Daß man gewillt ist, das „System“ mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten, das zeigen die Vorgänge in Oesterreich. Auf eine internationale Verbrüderung der Arbeiter, der sich anzu-

schließen bald andere Klassen gezwungen werden würden, wird Jagd gemacht, derlei Einrichtungen sind „den Institutionen des Kaiserstaates“ zuwider. Natürlich — sobald man zu der Einsicht gekommen, daß die Völker auch ohne Waffen leben können, sobald diese keine Lust mehr zeigen, sich unter einander zu bekriegen, dann ist es mit der Herrschaft zu Ende, deren Macht nur auf dem Geldbeutel und den Kanonen beruht, dann giebt nur die Intelligenz den Ausschlag, ein Artikel, der in gewissen Kreisen nur wenig vorhanden ist. Das haben uns die Berichte 1866 aus Oesterreich und 1870 aus Frankreich gezeigt.

In den Arbeiterkreisen ist es still geworden, nur vereinzelt hören wir von Arbeiter- oder Volksversammlungen und auch diese beschäftigen sich fast ausschließlich mit der müßigen Frage, auf welcher Seite wol der Urheber des jetzigen Krieges zu suchen sei. Der Patriotismus giebt sich hier sogar in Prügelein, Fenster-einwerfen u. s. w. kund und man bezeichnet dies als Volksdemonstration. Wollte man sich die Mühe nehmen, die Summen nachzurechnen, welche jetzt unproductiv vergeudet werden müssen, lediglich eine Folge des jetzigen Systems, so gäbe das Stoff genug zum Nachdenken und man hätte nicht nötig, sich in solch untergeordneten Fragen zu ergehen. Es ist Pflicht der Arbeiter, auf Tritt und Schritt die „Segnungen des Erfolges“ zu verfolgen, denn nur dadurch werden sie die nöthigen Beweismittel zur Fortsetzung ihres Kampfes erhalten.

Die Unterstüzungen für die Verwundeten, für die Witwen und Waisen, sogar für „hervorragende Heldenthaten“ fließen reichlich. Ein Fortschritt ist hier bemerkbar: Zu allen Ländern ist man bestrebt, die Wunden des Krieges zu mildern; vielleicht steht man nach dem Kriege in gleich einmüthiger Weise zusammen, wenn es sich um Verhütung solcher Geldverwüsthung handelt. In London sind über 185,000 Thaler für die Verwundeten und für die Witwen und Waisen in Deutschland subscribirt worden.

Das General-Postamt in Berlin hat unterm 12. d. die früher erlassene Verfügung über die zeitweilige Aufhebung des Postanweisungs-Verkehrs von und nach den Postanstalten in Rheinpreußen und Starkeburg, sowie Trier zurückgenommen.

In Leipzig hat sich ein Auswandererverein gebildet. Gegen Zahlung von wöchentlich 10 Ngr. wird ein Reisegehd bis 100 Thlr. zugesichert. Die Auswanderung soll binnen 2 Jahren geschehen und wird die Reihenfolge durch das Loos bestimmt.

Der Vorstand der freien Gemeinde in Lüneburg hat beim Magistrat den Antrag gestellt, die Kinder der Angehörigen der freien Gemeinde von der Teilnahme am Religionsunterrichte in den hiesigen Volksschulen zu dispensiren, da alle vier Wochen ein Prediger der freien Gemeinde nach Lüneburg komme und dieser beauftragt werden solle, den Kindern jedesmal bei seiner Anwesenheit zwei Religionsstunden zu erteilen. Nach vorhergegangener Communication mit dem Stadt-Inspector, als Schulinspector, und dem geistlichen Ministerium hat der Magistrat den Antrag ablehnend beschieden. Dieser Bescheid wird, wie die „Btg. f. Nordd.“ mittheilt, dadurch motivirt, daß hinsichtlich der Persönlichkeit und Qualification des mit dem Religionsunterrichte zu Beauftragenden ein genügender Nachweis nicht erbracht sei und außerdem noch ein Unterricht von zwei Stunden monatlich als ein ausreichender nicht angesehen werden könne.

Frauenarbeit in den Bergwerken.

(Fortsetzung.)

Der Widerwille der männlichen Arbeiter gegen die Mitarbeiterchaft der Weiber findet bis zu einem gewissen Maße volle Berechtigung in der Thatfache, daß Frauen, gerade wie Kinder, unter ungleich schlechteren Bedingungen Arbeit nehmen als Männer. Wie weit die Rücksichtslosigkeit gegen Frauen und Kinder beispielsweise

Ein Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker.

(Fortsetzung aus Nr. 59.)

Fragen wir aber, wie stand es im deutschen Vaterlande im Allgemeinen um das Kassenwesen, so giebt uns ein Auffatz Fröhlich's im ersten Hefte der „Mittheilungen“ eine eben nicht erfreuliche Aufklärung. Auf seiner Reise im Sommer 1851 besuchte er fast den ganzen Bereich der Vereine. Er beklagt sich bitter darüber, daß er außer anderen nichtsbedeutenden Discussionen auch noch den babylonischen Wirwar des Kassenwesens habe durchschmecken müssen und kommt zu dem Ausspruche, daß das Legitimationsbuch dem wandernden Jünglinge, wie dem alternden Manne nur Täuschungen bereiten müsse, weil die darin aufgestellte Freizügigkeit und Gegenseitigkeit im Kassenwesen nicht vorhanden. Er fordert schließlich dringend die Veröffentlichung sämmtlicher Kassenstatuten, um daraus zu ersehen, wie die Kassen gegeneinander stehen. Die Zeit des Schwärmens und der Poesie sei vorüber. Das Wort müsse jetzt praktisch angegriffen werden.

Zu gleicher Zeit erschien aber auch in demselben Hefte der „Mittheilungen“ ein längerer Aufsatz aus Hamburg-Altona, vom April datirt, welcher im Auftrage der Gesellschenschaft von Präses derselben abgefaßt, dasselbe Thema behandelte, worin der Standpunkt des Hamburg-Altonaer Buchdruckervereins gegenüber den anderen Vereinen dargelegt und verlangt wurde, daß sämmtliche Unterstüzungskassen eine Anzahl ihrer Statuten dem Centralvorstande einzufenden haben, damit die verschiedenen Kassenvorstände gegenseitig Einsicht von denselben nehmen könnten und sich dann über die Frage der Gegenseitigkeit und Freizügigkeit zu verständigen. Der hiesige Buchdruckerverein sei mit gutem Beispiel vorangegangen und habe sein Statut in mehreren Exemplaren an den Centralvorstand eingesandt, sie seien

also den Vereinen zur Disposition gestellt. Da die Maßregeln der Regierungen nicht direct das Kassenwesen betreffen, so müsse es vor Allem die Aufgabe der Vereine sein, die Unterstüzungsinstitute als die Grundlage aller Bestrebungen zu betrachten und sie zu vervollkommen suchen, um sodann in späterer günstigerer Zeit den Ausbau gänzlich zu vollenden. Der Name Gutenbergbund, welcher so sehr verpöht sei, habe eigentlich nichts mit dieser Sache zu schaffen und man könne ihn gern fallen lassen. Dem Hamburg-Altonaer Buchdruckerverein sei es vor allen Dingen darum zu thun, endlich einmal Ordnung in diese Angelegenheit zu bringen, damit die Gegenseitigkeit und Freizügigkeit in Wahrheit durchgeführt werde. Er forderte die gleichgestimmten Vereine auf, mit ihm zusammenzuhaltten und gemeinsam vorzugehen, und alle Vereine, deren Statuten nicht genügend befunden würden, vom Verbande auszuschließen, sowie den auf der Reise befindlichen Mitgliedern der letzteren kein Viaticum zu zahlen.

Die Redaction der „Mittheilungen“ machte, da der Centralvorstand seine Function niedergelegt habe, und sich fernerhin als solcher in die Angelegenheiten der einzelnen Vereine nicht einmischen dürfe, ein Congress aber, der freilich das geeignetste Mittel sei, diese Angelegenheit zu regeln, nicht abgehalten werden könne, den Vorschlag, die Vereine Hamburg, Berlin und Stuttgart, deren Statuten und Einrichtungen volle Garantien für die Strenge und Gerechtigkeit ihrer Urtheile bieten, zu beauftragen, die Kassenfrage zu reguliren. Es möchten sich die Vereine darüber entscheiden, ob die drei Städte, oder nur eine damit betraut werden solle, und im letztem Falle darüber bestimmen, welche Stadt die Regulirung dieser Angelegenheit in die Hand nehmen solle, um endlich einmal aus diesem unglückseligen Provisorium erlöst zu werden; man müsse den Knäuel entwirren, um endlich zu erkennen, wie die Worte: „wir sind

gegenseitig“, von manchen Vereinen gebraucht würden, welche die wahre Bedeutung derselben nicht einmal richtig überlegt oder verstanden haben.

Die Abstimmung wurde nur von wenigen Vereinen bekannt und waren von einander so abweichend, daß ein wirkliches Resultat nicht erzielt werden konnte. Es muß übrigens anerkannt werden, daß einige Vereine ernsthaft die Gegenseitigkeit und Freizügigkeit im Kassenwesen zur Durchführung brachten.

Am 30. Juli 1850 erhielt Fröhlich die von ihm herausgegebenen und confirmirten Vederböcher für den Gutenbergbund vom Polizeipräsidenten in Berlin wieder zurück, was man allgemein für eine gute Vorbedeutung ansah. Jedoch waren die am 25. Mai bei sämmtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrathes des Gutenbergbundes mit Beschlag belegten Papiere bis Anfangs September nicht wieder ausgeliefert, wie auch das Verbot des Gutenbergbundes nicht aufgehoben. Der Neudant Franke hatte beim Polizeipräsidenten eine Versammlung der officiirten Buchdrucker angemeldet, um in Angelegenheiten der auf ungerathenen Verdacht hin ausgelassenen Unterstüzungskassen zu berathen und wo möglich auf deren Wiederherstellung Beschluß zu fassen. Herr Franke hatte diesbezüglich mit dem Polizeipräsidenten Herrn v. Hinfelberg eine Unterredung wegen dieses ungelösten Verfahrens der Polizei. Hr. v. H. erklärte, er entfinne sich der Thatfachen nicht genau, aber seine Beamten würden nicht ohne Grund gehandelt haben. — Mittlerweile hatte aber Herr Franke dennoch eine Versammlung angefaßt; beim Erscheinen der Mitglieder aber war nicht allein das Versammlungslocal von Schutzmännern besetzt, sondern auch noch vor den Nebenhäusern hatte man solche postirt. Warum solche Maßregeln ergriffen waren, konnte der in die Geheimnisse der Polizei Uneingeweihte nicht entziffern. Daraus wandte Herr Franke in einer Eingabe sich an das Polizeipräsidenten, worin er das

beim Bergbau führen kann, vorausgesetzt, daß dem Bergwerksunternehmer ganz freie Hand gelassen ist, hat eine parlamentarische Untersuchung in England aus dem Jahre 1841 fattsam gelehrt. Man fand Stollen, die nur 20 Zoll hoch waren, weil der Unternehmer es für einträglich hielt, die Kohlen durch kleine Kinder, die in solcher Enge sich allenfalls noch bewegen konnten, fördern zu lassen; in den Gruben des Grafen Durham waren die Lasträgerarbeiten fast nur weiblichen Personen aufgelegt, und es wurde festgestellt, daß ein Mädchen von 16 Jahren — also einem Alter, für welches nach der jetzigen preussischen Gesetzgebung im Allgemeinen eine Arbeitsbeschränkung nicht stattfindet — täglich 40 bis 50 Gänge, jeden 100 bis 200 Schritte tief, mit zwei Centner machen mußte.

Die englischen Bergwerksbesitzer entschuldigten sich unter Hinweis auf die „schwierige Concurrenz“, die sie nöthige, billigste Arbeitskräfte zu verwenden, damit, daß Frauenarbeit niedriger im Preise stehe als Mannesarbeit. Letzteres ist überall der Fall. So lger giebt die Löhne der Schleppler in den ober-schlesischen Gruben zu 9 Sgr., 10 Sgr., bis 10 Sgr. 11 Pf. und den Schichtlohn der Weiber, die damals aber nur über Tage arbeiteten, zu 5 Sgr. 7 Pf. bis 6 1/2 Sgr. an.

Wenn Weiber jetzt unter Tage als Schleppler verwendet werden, so mögen sie allerdings Anfangs wol denselben Lohn wie männliche Schleppler erhalten; aber erfahrungsmäßig sinkt der Lohn der Weiber bald oder allmählich unter den Lohn der Männer und drückt dann den Arbeitslohn überhaupt, der für Bergleute im Vergleiche mit anderen Arbeitslöhnen ohnehin meist verhältnißmäßig niedrig ist.

Im Jahre 1867 waren in ober-schlesischen Steinkohlenbergwerken ungefähr 19,000 Arbeiter beschäftigt, und die Nachfrage nach Bergleuten war im Steigen. Einige hundert Weiber, die dort zur Arbeit unter Tage in einem Augenblicke übergehen, wo über Arbeitermangel geklagt wird, drücken noch nicht den Lohn der Bergleute. Wenn aber einmal zeitweilig Arbeitsstörung einträte und der Bergwerksunternehmer energisch auf Lohnherabsetzung dränge, so würde er es leicht haben, statt der Hunderte Tausende von Weibern in die Gruben zu bringen, so lange für sie der Lohn unter Tage auch nur noch etwas höher bliebe als über Tage. Selbst die geringere Arbeitsleistung allein hält nicht immer von Lohnherabsetzungen zurück, vorausgesetzt nur, daß für den Arbeitgeber Aussicht zu sein scheint, durch noch weitere Lohnkürzung das Mindermaß der Leistung auszugleichen, also dahin zu kommen, das Maß der Arbeit und des Lohnes einseitig festzustellen. Dies aber — sagt Carey — ist Sklaverei.

In dem 14 bis 15 Quadratmeilen großen Kohlenbezirke des Hennegaus ist bei dem seit dem Jahre 1859 sinkenden Lohne die Zahl der Arbeiterinnen unter Tage bis zu 8000 angewachsen, während deren über Tage nur 3—4000 beschäftigt sind. Seitdem ist Hennegau der Schauplatz von Arbeiterunruhen und zwar sind die Bezirke, in denen das weibliche Geschlecht an zahlreichsten an der Grubenarbeit Theil nimmt, nämlich Mons und Charleroi, es vorzugsweise, wo die Unruhen durch die Einmischung der Weiber den wildesten Charakter

annehmen. In dem mittleren Bezirke des Hennegaus findet man bedeutende Kohlenbergwerke, bei denen grundsätzlich keine Weiber unter Tage verwendet werden, und gerade diese sind bis jetzt von Arbeitseinstellungen und Unruhen frei geblieben.

In Belgien hat man nun untersucht, wie sich die Arbeitsleistung der Männer zu der der Weiber im Bergwerke verhalte, und wie viel es der Arbeiterfamilie in Wirklichkeit einbringe, wenn die Frau oder die erwachsene Tochter in das Bergwerk geht. Man ist dabei immer mehr zu der Ueberzeugung gelangt, daß diese Weibearbeit wirtschaftlich nicht sehr vorthellhaft sei. Man hat aber bisher von durchgreifenden Maßregeln dagegen Abstand genommen, weil, nachdem einmal die Weiber massenhaft zum Bergbau übergegangen sind, fürs erste deren Ersatz durch männliche Arbeiter nicht wohl möglich scheint, und gleichzeitig die Verhältnisse zahlreicher Arbeiterfamilien sich so gestaltet haben, daß sie auf den Verdienst der Frau in der Grube mit angewiesen sind. Der Generaldirector des belgischen Bergwesens, Herr Sochams, der „im Interesse der Bergwerksbesitzer und der Kohlenconsumenten“ von der Bergarbeit die Weiber nicht im Allgemeinen, sondern nur Mädchen unter 16 Jahren ausschließen will, bezeugt, nachdem in den Jahren 1866 und 1867 die Zahl der Arbeiterinnen abermals zugenommen:

„Meines Bedünkens rührt diese Zunahme der Arbeiterinnen unter Tage von der Zunahme der Armut her, die durch gleichzeitige Arbeitsstörung und Theuerung der Lebensmittel entstanden ist. So suchen nun Frauen und Mädchen in Menge die Grubenarbeit als die einzige Gelegenheit, um einen Beitrag zu den Kosten des Haushalts zu erwirken. Leider ist, was auf diese Weise für eine Arbeiterfamilie erzielt wird, sehr wenig oder so gut wie nichts: denn einerseits ist der Vorwand der Weiber zur Grubenarbeit mit dem unvermeidlichen Nachtheile verbunden, daß der Durchschnittsatz der Löhne herabgedrückt wird, andererseits aber fñhrt die Abwesenheit der Frauen im Haushalte zur Unordnung und Unwirtschaftlichkeit; hierdurch wird aber wenigstens ein großer Theil von dem geringen Verdienste, den die Frau aus der Grube heimbringt, wieder eingebüßt.“

Dieselben Einreden, welche in Belgien gegen die Abschaffung der weiblichen Grubenarbeiterinnen geltend gemacht werden, wurden in England erhoben, als es sich um das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in den Gruben handelte. Man wollte davon den Rückgang des Bergbaues prophzeihen.

Als das Gesetz vom 10. August 1842 durchging — welches verbot, vom 1. März 1843 an Frauen oder Mädchen in Bergwerken oder Kohlengruben unter Tage und an Maschinen, Gaspeln und Wäpeln über Tage bei Schächten, geeigneten Ebenen, die zum Fahren oder Fördern u. s. w. dienen, zu beschäftigen, — waren in Großbritannien 118,233 Personen im Kohlenbergbau beschäftigt, im Jahre 1861 aber 235,590 und im Jahre 1865 307,000, und heute stehen in England die Bergleute, wenn auch im großen Ganzen hinter den meisten anderen Arbeiterlassen zurück, doch auf einer weit höheren Stufe der Sittlichkeit und Bildung als vor einem Menschenalter.

Das Bedauern des Petenten in seiner Eingabe an den Handelsminister, daß dem Wunsche nach möglichst wohlthätigen Arbeitskräften, „süßliche, sentimentale Humanitätsgründe und Hinweise auf die Moral“ entgegen-gesetzt würden, ist nicht einmal neu; eigenthümlich ist daran nur die Fassung a jour. Lanbläufiger sind Ausdrücke wie „die Verhältnisse bringen es so mit sich“ oder „die Leute wissen es nun einmal nicht besser“; aber der Gedanke ist immer derselbe: die bürgerliche Gesellschaft müßte Folgen und Folgerungen aus den Verhältnissen sich gefallen lassen, welche Einzelne als die Voraussetzungen ihres Privatinteresses erprießlich befunden und deshalb — aber ohne die bürgerliche Gesellschaft darum zu fragen — einzurichten sich besugt erachtet haben.

So bringen beispielsweise, sobald ein Bergwerksbesitzer das Gedeihen seines Grubenbetriebes von Frauenarbeit abhängig gemacht hat, „die Verhältnisse“ es mit sich, daß die Frauen unter Tage sich so kleiden, wie die Männer unter Tage, gerade so leicht und je nach der Temperatur in den Strecken auch wol gar nicht. In Belgien, „wo die Leute es nun einmal nicht mehr besser wissen“, finden auch die Bergwerksbesitzer sich dadurch in keiner Weise mehr genirt, und in der Deputirtenkammer hat sogar ein Staatsmann es versuchen dürfen, die Nichtbefolgung der Bergarbeiterinnen mit der jetzt üblichen Ballkleidung gewisser Damen zu vergleichen und zu entschuldigen. Die Widerlegung eines solchen Standpunktes aber ist vergeblich, wenn erst das Eintagsinteresse die Forderungen der Humanität und Moral als „süßlich und sentimental“ verspotten darf.

Die deutsche Gesetzgebung kann glücklicherweise noch an dem Satze festhalten:

„Wenn Frauenarbeit an ungeeigneter Stelle angewendet wird, so widerspricht das nicht bloß der Humanität, sondern dem wirtschaftlichen Interesse.“

„Wo man Frauen Verrichtungen überweist, welche der weiblichen Constitution nicht entsprechen, etwa weil man für den Augenblick für diese Verrichtungen Frauenarbeit zu nominell niedrigerem Preise erwerben kann als Männerarbeit, wo man im Falle reichlichen Angebots von Frauenarbeitskräften diese mit dem niedrigsten Lohnsatze bezahlt, den die Concurrenz irgend gestattet; wo man sich nicht entschließen mag, Frauenarbeit durch Frauen beaufsichtigen zu lassen; wo man nicht auf das Gewissenhafteste darauf bedacht ist, diejenigen Arbeiterinnen, welche keinen Rückhalt von Familien haben, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln vor den physischen und sittlichen Gefahren zu schützen, welche gerade ihnen auch in der Freizeit drohen: da wird man die Frauenarbeit doch immer noch zu theuer bezahlen.“ (L. Emminghaus, Allgemeine Gewerkslehre. Berlin, 1868. S. 91.)

Sollte übrigens außer dem Bergbau unter Tage noch in anderen Industriezweigen Frauenarbeit nur mit großer Gefährdung des Lebens und der Gesundheit stattfinden, ein Verbot oder eine Beschränkung derselben aber in der Gesetzgebung nicht vorgehen sein, so dürfte es sich empfehlen, daß die Staatsregierung dieser Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit zuwendete, um der Landesvertretung die entsprechenden Vorlagen zu machen.

ungesetzliche Verfahren der Polizei darlegte und einen ordentlichen Richterpruch verlangte, wie es das bestehende Vereinsgesetz vorschreibt. Wibrigenfalls müßte dieses Gesetz, wenn es nicht gehandhabt werden sollte, aufgehoben werden. — Er erwarte, daß das k. Polizeipräsidium den erbetenen Bescheid ihm baldigt zutommen lasse.

Auf die am 5. Juli 1850 verfügte Schließung des Berliner Gutendebundes erfolgte am 15. Mai 1851 folgender Bescheid des k. Stadtgerichts: „Dem Buchdruckereibesitzer Jaufen gereicht auf seine Anfrage vom 24. v. M. zum Bescheide, daß die Staatsanwaltschaft beim Mangel eines ausreichenden Beweises für die politische Tendenz der Buchdruckerei-Association von der Erhebung der Anklage gegen solche abgesehen, die Rathskammer des Gerichts dem Antrage auf Einstellung des weitern Untersuchungsverfahrens und Aufhebung der erfolgten Schließung der Association beigetreten sei, und wir demgemäß, unter Anzeige hiervon, die auf die Association bezüglichen Scripturen und Actenstücke dem k. Polizeipräsidium, welches uns solche überbeidet, und unter Ueberlassung der weitern Verfügung remittirt haben.“ — Trotzdem hatte die Polizei bis zum 20. Juli die mit Beschlag belegten Papiere nicht ausgeliefert, dennoch aber eine Versammlung der associirten Buchdrucker erlaubt, um über ihre Kassangelegenheiten zu berathen.

Diese Thatfachen werden hauptsächlich deshalb hier erwähnt, damit man sich einen ungefähren Begriff von dem Polizeiregiment des Herrn v. Hinkeldey machen kann, wie derselbe Gesetz und Recht handhabte, und es ist um so mehr anzuerkennen, daß die Männer, die an der Spitze der Association standen, bei alledem noch stets auf ihrem Posten ausharrten. Sie würden, wie mit fester Zuversicht angenommen werden kann, auch ferner noch mit unerschrockenem Muthe auf denselben verblieben sein, wenn nicht die unglückseligen Organs-

freiwilligen entmuthigend und lähmend auf einen Theil der Kollegen eingewirkt hätten.

Da das Unterstufungs-Kassenwesen der Buchdrucker seit 1848 als eine Hauptfrage betrachtet wurde, deren Lösung noch bis zum gegenwärtigen Augenblicke das Interesse aller denkenden Kollegen in Anspruch nimmt, so kann es nur erwünscht sein, wenn wir den fernern Verlauf des Berliner Kassenstreites verfolgen.

Nachdem seit dem Erlösche des Berliner Stadtgerichts eine längere Zeit verfloßen, wurde am Anfange des Jahres 1853 durch eine Circularverfügung des Ministeriums der Vorstand der associirten Buchdrucker aufgebodet, das Statut derselben zur Genehmigung einzureichen. Zugleich aber wurde dabei der Rath ertheilt, den Vorstand der anderen, der sogenannten Principals-Kassensysteme, zu einer Vereinigung aufzufordern, indem man die Bestätigung zweier verschiedener Buchdrucker-Kassen hierorts verlagern würde. Dieser Aufforderung wurde nachgegeben und zu diesem Zwecke ein Schreiben an den Vorstand der eben genannten Kasse gerichtet. Anfangs schien derselbe geneigt, darauf einzugehen, und verlangte eine schriftliche Mittheilung darüber, wie man solches zu bewerkstelligen gedenke. Es wurde die Bildung einer Commission, aus Mitgliedern beider Kassen bestehend, als der geeignetste Weg bezeichnet, der am nächsten zum Ziele führen werde. Dieser Vorschlag wurde von dem Vorstande der alten Kasse mit Hohn zurückgewiesen, indem man eine mündliche Besprechung nicht nöthig erachtete, und man überhandte dabei das Statut der alten Kasse, damit der Verwaltungsrath der associirten Buchdrucker daraus die Bedingungen ersuchen könne, welche bei Aufnahme neuer Mitglieder zu erfüllen sind, auch möge er eine Uebersicht des vorhandenen Vermögens des Vereins mittheilen und die Antwort äußerst beschleunigen.

Der Verwaltungsrath der associirten Buchdrucker antwortete auf diese Zumuthung gar nicht, sondern gab der Behörde Kenntniß von dem Stande der Dinge und

reichte die Statuten abermals zur Bestätigung ein. Letztere ging darauf nicht ein, verlangte, man solle mit anderen Vorschlägen zur Vereinigung vorgehen und eröffnete dem Verwaltungsrathe, daß, wenn binnen sechs Wochen die Angelegenheit nicht regulirt sei, mit der Auflösung des Vereins unverzüglich vorgegangen werden würde.

Man schwankte, diesem Ansinnen nachzukommen und es auf eine Auflösung antommen zu lassen. Jedoch nach abermaliger Berathung entschloß man sich, der Gesammtheit ein Opfer zu bringen und auf's Neue mit dem Vorstande der alten Kasse Unterhandlungen anzuknüpfen, und beantragte eine Commission oder eine Generalversammlung. Man entschied sich für eine Commission und es wurden zwei Mitglieder des Vorstandes der Gehilfenkasse zu Herrn Sittenfeld eingeladen. Dieser Herr gab zu verstehen, man wolle die Gehilfen aus ihrer Verdrängung der Behörde gegenüber gern erlösen und in die alte Kasse aufnehmen, man möge erklären, was man an dem Statut geändert wünschte. — Die Antwort darauf lautete, daß man nimmermehr an einen freiwilligen Eintritt in diese Kasse dachte, welche nicht lebensfähig sei. Der einzige Ausweg sei der, daß man sich beide Kassen als nicht vorhanden denke und eine Commission mit der Ausarbeitung neuer Statuten beauftragt werde. Vor Allem müßte darauf geachtet werden, daß die Invalidentasse auf der vom Gesetz gerechtfertigten Basis gegüludet werde. — Herr S. erklärte, daß der Verwaltungsrath der alten Kasse auf letztere Bedingung nicht eingehen werde, da man eine Fondsbildung für überflüssig halte und die Kasse ohne einen solchen schon über hundert Jahre bestanden habe und auch ferner bestehen werde. — Nach längerem Hin- und Herreden erkannte man, daß schon dieser eine Differenzpunkt hinreichend sei, die Vereinigung zu hindern. (Fortsetzung folgt.)

Was aber die Verordnung des Oberbergamtes zu Breslau betrifft, über welche Peten sich beschwert, so wurde beantragt, anzuerkennen, daß diese nicht bloß gesetzlich zulässig, sondern auch im wohlverstandenen Interesse des Bergbaues im Allgemeinen und der Bergarbeiter im Besonderen erlassen sei.

Gegen diese Ansicht machte sich mehrfach Widerspruch geltend. Ein Mitglied der Commission hob auf Grund seiner Bekanntschaft mit dem oberösterreichischen Bergbau hervor, daß die Gruben, in denen Weiber gearbeitet hätten, dort wesentlich anders seien als die in Belgien und England; man habe in Oberösterreich mächtige Föhle und deshalb hohe Strecken, in denen man aufrecht gehen könne, schlagende Wetter kämen nicht vor, und das Ein- und Ausfahren der Arbeiter geschehe nicht an Fahrten (steilen Leitern), sondern mittelst Maschinen. Unter Tage seien die Weiber erst, als Mangel an Arbeitern fühlbar geworden, beschäftigt worden, und zwar mit Füllen und Schleppen, also mit Verrichtungen, die unter solchen Verhältnissen so wenig Gesundheit und Leben der Arbeiter, wie die Sicherheit des Baues gefährdeten. Thatsache sei, daß, so lange in Schlesien Weiber unter Tage gearbeitet, kein Unglücksfall dadurch entstanden sei. Eine äußere Veranlassung zu den vorliegenden Verbote sei nirgend ersichtlich; das Verbot habe um so mehr befremden müssen, als erst auf wenigen Gruben Arbeiterinnen verwendet worden seien, aber gerade zuerst in fiskalischen Gruben. Was die Löhne betreffe, so hätten die Weiber zu demselben Gehänge gearbeitet wie die Männer, und es sei nicht nachweisbar, daß die Löhne mit oder nach Annahme der Weiber gesunken seien.

Dagegen wurde bemerkt, der Umstand, daß in Schlesien den Weibern mancherlei Arbeiten zugewiesen würden, mit denen im übrigen Deutschland sich nur Männer besaßen, z. B. die Hülfeleistung bei den Baugewerken, sei vielleicht Mitveranlassung, daß dort die Uebertragung der Bergmannsarbeit an Weiber weniger Aufsehen gemacht habe, als das dagegen gerichtete Verbot. Verneinte man sich nun gegen dieses Verbot auf die Freiheit der Arbeit, so werde man doch auch einräumen müssen, daß Ausnahmen, also Beschränkungen der Freiheit, durch die eigentümliche Art eines Arbeitszweiges gerechtfertigt sein könnten; und um eine ausnahmsweise gefährliche Beschäftigung handele es sich eben. Prüfte man das Verbot der Weiberarbeit nach seinem Zwecke, so werde man finden, daß die Verordnung des Oberbergamtes zu Breslau vom 20. October 1868 der neuen Berggesetzgebung nicht widerspreche, vielmehr den Gedanken derselben wiedergebe. Die Voraussetzung, daß nur Mannspersonen Bergleute seien, gelte durch die ganze Gesetzgebung über Bergwesen und alle damit zusammenhängenden Einrichtungen. Wie in der Einleitung hervorgehoben, lasse nur ein einziger Knappschaftsverein Weiber zur Mitgliedschaft, und auch dieser sei nur als nichtständige Mitglieder zu; es seien also den Weibern die dem Bergmann inwärtigen Garantien und Benefizien für den Fall eines Unglücks verweigert. Aber gleichwohl Weiber denselben Gefahren, wie die Bergleute aussetze, lade eine so schwere Verantwortung auf sich, daß der Staat mit seinen Grundgesetzen über den Schutz der Arbeiter in grellen Widerspruch gerathen würde, wenn er darüber hinwegsehen wollte. Die Gesetzgebung verpflichte die Bergbehörden, für die Sicherheit der Baue, für die Erhaltung der Arbeiter im Bergbau u. s. w. die nöthigen Anordnungen zu treffen. Als die Behörden noch den Bau unmittelbar geleitet hätten, sei es für sie eher zulässig gewesen, Anordnungen auf besondere Fälle zu beschranken; jene specielle Aufsicht der Gruben sei weggefallen; und darum eben müßten allgemeine polizeiliche Vorschriften gegen leichtfertigen und fahrlässigen Betrieb Platz greifen.

(Schluß folgt.)

Correspondenzen.

Freiburg i/Br., 21. August. (Infolge des Kriegs- ausbruchs verspätet.) Der dritte oberösterreichische Buchdruckertag wurde Sonntag, den 10. Juli, und zwar, laut Beschlusses vom vorigen Jahre, in Vrbach (Wiesenthal) abgehalten. Durch Abgeordnete waren außer Vrbach vertreten die Städte Freiburg, als Sitz des Gauverbandespräsidenten, ferner Constanz, Lahr, Schopfheim und Waldshut. Nach Begrüßung der Deputirten durch den Präsidenten Hrn. Priesnitz widmete derselbe dem im Herbst v. J. leider zu früh dahingewandten braven Collegen Wilsch. Schäfer einen ehrenden Nachruf, und eröffnete sodann die Verhandlungen nach der einige Wochen vorher festgestellten und den Ortsvereinen zugewiesenen Tagesordnung. Der Verlauf derselben war, kurz gefaßt, folgender: In erster Linie wurden hervorgehoben die für die kurze Zeit ihres Bestehens sehr bedeutenden Leistungen der Gauverbandskassen, nämlich die im Laufe dieses Rechnungsjahres nach Darmstadt, Lahr, Wien und Pest abgegangenen Unterhaltungsbeiträge von 144 fl., wovon durch Extraträger eingegangen 37 fl. 48 kr., und somit durch die gewöhnlichen Beiträge noch 106 fl. 17 kr. gedeckt werden mußten, insofern dessen das Baarvermögen der Kasse am 1. Juli

d. J. auf 36 fl. 59 kr. geschmolzen war. — Zahl der bis jetzt verabsorgten Verbands-Legitimationsbilder: 68. — Sodann kam zur Sprache die am 1. Januar in's Leben getretene Verbands-Krankenkasse mit einem Bestande von 39 Mitgliedern, und ward der Beitritt namentlich auch den Collegen in kleineren Städten, wo ähnliche Institute oft ganz mangeln, als sehr zeitgemäß an's Herz gelegt. In Bezug auf die schon früher angeregte Vereinigung des Oberösterreichischen Verbandes mit Karlsruhe zu einem Babilonischen Verbandsbeschlusse, man sich demnach mit dem Vorstande des dortigen Vereins in's Einvernehmen zu setzen. — Ein Antrag für Aufnahme eines Collegen in den Verband, der zwar keine regelmäßige Lehrzeit bestanden, aber sich beim Laifer Conflicte und auch sonst unseren Bestrebungen angeschlossen, wurde angenommen. — Die projectirte Verbands-Zwischenklasse und deren Verhältniß zu Localklassen betreffend, beschloß man den dritten Buchdruckertag abzuwarten. — Auch die Viatikumfrage wurde nach verschiedenen Seiten ventilirt und namentlich das unglückliche Urtheil von Fremden über das System des Mittelrheinischen Verbandes constatirt. — Schließlich wurde durch Aclamation der seitberige Präsident als Gauverbandsvorsitzer wiedergewählt. — Ein gemeinschaftlicher Mittagstisch vereinigte hierauf sämmtliche Abgeordnete und noch mehrere Collegen von Vrbach und Basel bis gegen Abend in heiterer Stimmung, und allzufrih schlug die Abschiedsstunde, welche nach den verschiedensten Dichtungen Jedem wieder in seinen Berufsreis zurückführte.

(!) Pest (Buchdruckertag, zweiter Verhandlungstag, Fortsetzung und Schluß). Der Präsident, Herr Antensteiner, eröffnete die Sitzung um 10 Uhr und verliest die Delegirtenliste, worauf Punkt 7, Antrag des Brünnener Vereins: „Falls ein österreichischer Verband nicht genehmigt werde, möge dahin gewirkt werden, den Mitgliedern der österreichisch-ungarischen Vereine die Erlaubniß zu erwirken, irgend einem ausländischen Verbands beizutreten; im Falle auch dies nicht gestattet werden sollte, die österreichischen Principale aus dem Deutschen Principalverbande geschiedlich zu verhalten,“ zur Debatte gelangte. Dieser Antrag wurde vielseitig erörtert und gelangte am schließlich zu der Ansicht, daß es eigens in der Absicht der Regierung liege, den Verband nun einmal nicht zu bewilligen; es sei daher Aufgabe, die Kronlandsvereine nach Möglichkeit zu heben, resp. auszuweichen; endlich sei die Regierung auf Grund des Gesetzes betreffs der österreichischen Principale im Deutschen Principalverbande zu interpelliren. — Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen und Punkt 8, a) betreffs der Productivgenossenschaften, gab Anlaß zu eingehender heftiger Debatte. Trotzdem die diesbezügliche Debatte eine durchaus eingehende genannt werden muß, so müssen wir doch von ihr behaupten, daß sie sich mehr um Nebenächliches drehte, und das Wesentlichste außer Betracht ließ. Nach Schluß der Debatte wurde der von Seite des Brünnener Vereins gestellte Antrag folgendermaßen modificirt angenommen: „Der Buchdruckertag spricht den Wunsch aus, daß in Zukunft bei Gründung von Productivgenossenschaften (Vereinsbuchdruckereien) als Princip festgehalten werde, es sei bei Gründung solcher Unternehmungen als Nichtschmerz zu nehmen, daß dieselben in Hinsicht der Bezahlung der Gesellen, humaner Behandlung, Halten von Lehrlingen u. allen anderen Ortsbuchdruckereien als Muster dienen sollen. Bei Conditionsertheilung sind Gemäßigtheit vor allen anderen Gesellen zuerst zu berücksichtigen.“ Punkt 8, b) wurde nach kurzer Debatte in folgender ursprünglichen Fassung angenommen: „Der Buchdruckertag spricht den Wunsch aus, es sei bei vorzukommenden Preisbewegungen der Grundstoff festzuhalten, daß Arbeitseinstellungen nie gleichzeitig an zwei Orten vorgenommen werden, jedenfalls aber die provisorische Verbandscommission von etwa zu beabsichtigenden Vorgehen in der Preisfrage in Kenntniß zu setzen sei. Großartige Strikes wären wo möglich zu vermeiden, und sei eventuell officinweise an die Verbesserung der Preise zu schreiben.“ Punkt 8, c) durch Punkt 5, betreffs Aufhebung des gegenwärtigen Lehrlingswesens, schon in der ersten Sitzung erledigt. — Punkt 9: „Allgemeine Buchdruckerangelegenheiten.“ Bei dieser Gelegenheit haben wir besonders den Antrag Szabo's hervor, der dahin lautet: „Die gegenwärtig gepflogene Nachtarbeit bei Zeitungen ist auf das Möglichste zu beschränken und in erster Reihe dahin zu wirken, daß die jetzt erscheinenden Morgenblätter Abends und die jetzt erscheinenden Abendblätter Morgens herausgegeben werden, wodurch thatsächlich eine Beschränkung der Nachtarbeit erzielt wird;“ der Antragsteller motivirte diesen seinen Antrag in klarer und verständlicher Weise, worauf Herr Ant. das Wort ergriff und für die gänzliche Abschaffung der Nachtarbeit plaidirte. Nach längerer Debatte und eingehender Erörterung der diesbezüglichen Hindernisse und zum Zwecke zu ergreifenden Mittel und Wege wurde schließlich Szabo's Antrag mit fast Einstimmigkeit angenommen. Ein Antrag des Klagenfurter Delegirten: „Die Buchdrucker mögen sich der allgemeinen Arbeiterbewegung direct anschließen“, wurde nach erregter Debatte fast einstimmig abgelehnt und hierbei bemerkt, daß es selbstverständlich sei, daß die Buchdrucker im Princip mit den übrigen Arbeitern stets Hand in Hand gehen, sich

aber nicht zum bestimmten Anschlusse herbeilassen können, vielmehr müge die übrigen Arbeiter, da die Organisation der Buchdrucker weiter vorgefehrt, sich diesen anschließen. Ein Schreiben des Präsidenten des Deutschen Buchdruckerverbandes kam zur Verlesung und wurde dessen in Briefe gestelltes Ansuchen betreffs eines zu ernennenden Bevollmächtigten beim künftigen österreichisch-ungarischen Verbands acceptirt. Mehrere Interpellationen bildeten den Schluß des Punkt 9. — Bei Punkt 10: „Wahl der Commission“, wurde beschlossen, daß dieselbe aus der Mitte des Wiener Fortbildungsvereins gewählt werde. — Punkt 11: „Bestimmung des Termins und Ortes für den nächsten Buchdruckertag“, wurde in folgender Weise erledigt: Einige Redner anerkennen die außerordentliche Wirksamkeit des Brünnener Vereins; jedoch in Anbetracht dessen, daß Prag die drittgrößte Druckstadt in der Monarchie und den Prager Collegen durch Abhaltung des IV. Buchdruckertages in Prag Gelegenheit geboten ist, sich gegenüber der Beschuldigung der Nationalitätenpielerei glänzend zu rechtfertigen, wolle der hier tagende III. Buchdruckertag als nächsten Bestimmungsort für Prag beschließen. Nachdem noch viele Collegen für Prag plaidirten, wurde Prag als Bestimmungsort für den IV. Buchdruckertag einstimmig angenommen. Die Bestimmung des Termins bleibt der Prager „Typographia Veselá“ überlassen. — Punkt 12: „Erledigung von allenfalls einlaufenden Anträgen“, bietet nichts Wesentliches. Hierauf dankt der Präsident Antensteiner mit einigen herzlichen Worten für die Ausdauer der anwesenden Delegirten und schließt mit dem Wunsche, daß die Beschlüsse des dritten Buchdruckertages von Heil und Segen sein mögen; ferner, daß die Minorität sich der Majorität, ohne zu grollen, anschließen und in ihrem Kreise dahin wirken möge, daß die Beschlüsse zur That werden. Herr Schuster ergreift hierauf das Wort und dankt mit einigen Worten dem Präsidenten sowie den übrigen Bireaumitgliedern für ihre Mithilfe und Ausdauer, sowie auch der Pester Collegen für die gastfreundliche Aufnahme in Pest. Herr Ves, Präsident des Vereins, erwidert, daß die Pester Collegen gethan, was sie eben nur im Stande, doch das Wenige komme von aufrichtigem Herzen, und möge die geehrten Delegirten versichert sein, daß die Buchdrucker Ungarns mit ihren auswärtigen Collegen stets Hand in Hand gehen werden. Nach förmlichen Gens und Bravo schließt der Präsident Antensteiner die Beratungen des Buchdruckertages. — Diesen unserem Bericht über die Verhandlungen des dritten Buchdruckertages müssen wir noch Folgendes hinzufügen. In erster Reihe erwähnen wir, daß während der Verhandlungen parlamentarischer Tact herrschte, den sogar sämmtliche anwesende fremde Referenten anerkannten. Weiter betonen wir, daß nicht nur während dem großartig arrangirten Feste, sondern die beiden Tage hindurch sich bei allen Theilnehmern eine gehobene Stimmung wahrnehmen ließ. Schließlich schmeicheln wir uns, noch befähigen zu können, daß die gesammte Presse, also aller Parteilichkeiten, sich sehr günstig und freundlich über den Verlauf des Buchdruckertages ausgesprochen, was uns nicht wenig übertraf. — Und nun ein „Gut Heil“ dem IV. Buchdruckertage in Prag!!

Leipzig. (Vereinsbericht.) Wegen des Dranges der Kriegereignisse und da insofern möglicher Weise schon in kurzer Zeit eine Entscheidung zu Gunsten der Deutschen getroffen sein kann, hielt es auch Herr Dr. Lindner für gerathen, seinen dritten Vortrag über den Ursprung der französisch-deutschen Kriege schon am vergangenen Freitag zu halten. Derselbe bot denn auch ein noch erhöhteres Interesse, indem er die Neuzeit, d. h. die Periode von den Tagen der französischen Revolution bis auf die jetzt eingetretenen Ereignisse behandelte. Redner gedachte dieser denn auch Eingangs, indem er in kurzen, kernigen Worten der allgemeinen patriotischen Erhebung des ganzen deutschen Vaterlandes gedachte. Er griff deshalb, als schroffer Gegenpart, auch noch einmal auf die Zeit Deutschlands tiefer Erniedrigung, Schmach und Verworfenheit zurück, auf die Zeit Ludwigs XIV., unter dessen Regierung sich die stolze Weste Straßburg ergeben hatte. Zu eingehender, mitunter humoristischer Weise schilderte er dann den Grundcharakter der Franzosen, deren Leichtgläubigkeit, geringe Ausdauer in fast allen Vornahmen; ferner die Mangelhaftigkeit der notwendigsten Bildungsanstalten, hauptsächlich der Volksschulen, indem Viele nur sehr wenig lesen und schreiben lernten. Ferner sei der Birkenschwindel damals schon an der Tagesordnung gewesen, indem das Princip verfocht wurde, auf Kosten Anderer zu leben. Ebenfalls gedachte er der Veränderlichkeit und der ganz entschiedenen Unfähigkeit, Colonien zu gründen, da hierzu die aller-nothwendigste Ausdauer fehlte. Zu der theilweise schlechten Beschaffenheit der Ländereien, Wiesen u. s. w. habe hauptsächlich die falsch betriebene Waldwirtschaft ihr Theil beigetragen. In neuerer Zeit sei zwar oftmals das Gegentheil zu Tage getreten, und erwähnte er da hauptsächlich die Anlegung der Kupferbänke. Daß die Einführung der Reformation damals nicht erfolgt sei, bezeichnete Redner als einen Hauptmangel der zurückgebliebenen Civilisation. Er schilderte dann das Verhalten Frankreichs in den spanischen Erbfolgekriegen,

und dann die Entstehung der Eroberung Lothringens, beiläufig gesagt, des letzten größeren Länderraubes an deutschen Reich, sowie der übrigen Zeit bis zum Anfange der Revolution im Jahre 1789. Der im Jahre 1801 abgeschlossene Friede zu Lunéville führte zur Abtretung des ganzen linken Rheinufer an Frankreich. Doch damit war es noch nicht zufrieden, wie denn auch die nachherigen Kriege der Jahre 1805, 1806 und 1809 zeigten. Hieraus entstand alsbald der Rheinbund, und die dann fortwährende Vergrößerung Frankreichs. Den Höhepunkt jedoch bildete die Regierung Jérôme's und dieser wahrhaft scheußliche Wirthschaft im ehemaligen Königreich Westfalen. Im Jahre 1811 stieg die Macht auf's höchste, indem durch die Niederlegung der Regierung Ludwig Bonaparte's Holland an Frankreich fiel, und ferner das ganze Gebiet der Weser und Elbe in Frankreich einverleibt wurde. Das ganze Reich war damals in 130 Departements eingetheilt, während es jetzt 89 enthält. Medner schilderte nun die Zeit tiefer Erniedrigung Deutschlands, das Wirken des Freiherrn von Stein, welcher zuerst aufforderte, das fremde Joch abzuschütteln. Ihm sei Scharnhorst gefolgt, der den ersten Grundstein zur Volksbewaffnung gelegt habe. Sodann gedachte er damaliger Gelehrten wie Fichte, Schiller'scher Freiheitsdramen u. s. w. Sodann erwähnte er die Befreiungskriege der Jahre 1813—15, wie Raubau zur Bundesfestung erhoben, sowie die Städte Saarlouis und Saarbrücken in die Rheinprovinz ein-

verleibt wurden. Nachdem sich Frankreich wieder aufgerafft, erwähnte er die gleichzeitigen Unterjochungskriege in Spanien und Griechenland und den Krieg in Aegypten 1840. In dieser Zeit sind die Ruine nach der Rheingegend wieder entstanden. Eine Schilderung der Zeit nach 1848 bis 1868, sowie eine geeignete Beschreibung der augenblicklichen Fortkommnisse bildete den Schluß dieser drei Vorträge, wofür wir nachträglich den Dank aller Anwesenden aussprechen wollen.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge.

Altk. 2. Qu. 1870: 3 Thlr. 24 Sgr.
 Thüringen. 1. Qu. 1870: Aschersleben 22 Sgr.,
 Eisleben 15 Sgr., Eisenach 14 Sgr., Erfurt 2 Thlr. 8 Sgr., Gotha 1 Thlr. 28 Sgr., Jena 2 Thlr. 1 Sgr.,
 Langensalza 1 Thlr. 2 Sgr., Mühlhausen 10 Sgr.,
 Naumburg 2 Thlr. 18 Sgr., Nordhausen 2 Thlr. 20 Sgr., Weimar 2 Thlr. 19 Sgr. = 19 Thlr. 7 Sgr. — Nachzahl. von Nordhausen 3 Thlr. 24 Sgr.
 Westfalen. 4. Qu. 1869: Münster 4 Thlr. 12 Sgr.,
 Dortmund-Hörde 2 Thlr. 16 Sgr. (incl. Nachzahl.),
 Dsnabrück 2 Thlr. 7 Sgr. (incl. Nachzahl.), Paderborn-
 Soest 2 Thlr. 25 1/2 Sgr. (incl. Nachzahl.), Bielefeld-
 Herford 1 Thlr. 16 Sgr. (incl. Nachzahl.), Minden
 1 Thlr. 9 Sgr., Hamm-Linna 1 Thlr. Arnberg 25 Sgr.,
 Barendorf 21 Sgr., Siegen 9 Sgr. = 17 Thlr. 20 1/2 Sgr.

(NB. Laut Mittheilung des Gauverbandsvorsetzers Herr Jung war die Abrechnung deshalb erst jetzt möglich, weil einzelne Vereine [vielleicht durch die Tarifbewegung in Rückstand gerathen] erst vor kurzem obige Steuern abgeliefert. Es wird zugleich um schnelle Einsendung der Berichte für 1. und 2. L. n. ersucht.)

Extrabeiträge.

Thüringen. Eisenach 1 Thlr.

Verbands-Invalidentasse.

Thüringen. Erfurt 3 Thlr. 27 Sgr., Gotha 5 Thlr. 10 1/2 Sgr., Jena 1 Thlr. 28 1/2 Sgr., Langensalza 1 Thlr. 9 Sgr., Naumburg 1 Thlr. 9 Sgr., Nordhausen 19 1/2 Sgr., Weimar 15 Thlr. 1 1/2 Sgr. = 29 Thlr. 15 Sgr.

Westfalen. Münster 1 Thlr. 9 Sgr., Dsnabrück 28 1/2 Sgr. = 2 Thlr. 7 1/2 Sgr.

Bestand der Beiträge: 1177 Thlr. 28 1/2 Sgr.

Leipzig, 21. August 1870.

G. Lamm.

Briefkasten.

Verband. R. in Augsburg: Erhalten, wünschen gute Geschenke. — Die Herren Ortsvorsetzer werden gebeten, uns noch Einigkeit in die Verhältnisse (schematisch) die Namen derjenigen Kollegen mitzutheilen, welche als gefallen oder verwundet angegeben sind.

Expedition. J. H. in Vözen: Erst den 20. Aug. eingegangen. Betrag 10 Sgr. — H. W. in Götting: Sie haben richtig calculirt.

Anzeigen.

Bekanntmachung

betreffs der Zahlung des Viaticums in Stettin.

Denjenigen durchreisenden Buchdruckergehilfen, welche glaubhaft nachzuweisen vermögen, daß sie dem allgemeinen Deutschen Buchdruckerverbande nicht angehören, wird zu dem aus der allgemeinen Kasse zu zahlenden Viaticum ein Zuschuß bewilligt, und wollen sich die betreffenden Herren an den Factor Büchse in der Heffenlaunderschen Officin wenden.
 [193] Der Vorstand des Stettiner Buchdruckervereins.

Eine Buchdruckerei,

gut eingerichtet, wird in einer kleinen Stadt Süddeutschlands zu kaufen gesucht. Offerten unter A. C. No. 94 wollen der Exped. d. Bl. zur Weiterbeförderung übergeben werden.
 [194]

Eine neue Buchdruckerei

in der Provinz Hannover, mit guter und fester Ausrüstung, soll zum Kostenpreise von 5300 Thlr. verkauft werden. — Zahlungsbedingungen coulant nach Ueber-einkunft. — Sollte Selbstreflectanten belieben sich unter G. No. 778 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Hamburg zu wenden.
 [192]

Wegen Uebernahme eines größeren Geschäfts ist eine fast neue

Buchdruckerei

mit reichlichen Brod- und Zierschriften, Messinglinien-System und einer neuen eisernen Presse bester Construction billig zu verkaufen. Offerten mit der Bezeichnung B. 87 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen und erfolgt darauf specielle Auskunft.
 [187]

Für Buchdrucker.

Ein zuverlässiger Maschinenmeister, der gleichzeitig am Kasten bewandert ist, sowie ein gewandter Seher finden dauernde Condition bei Wilh. Trammüller in Dppenheim am Rhein.
 [195]

Accidenzsetzer-Gesuch.

Ein tüchtiger Accidenzsetzer, mit allen Arbeiten auf diesem Gebiete wohl vertraut, aber nur ein solcher, findet bei 6 Thlr. Salair eine dauernde und angenehme Condition. Herren, im Besitze von empfehlenden Zeugnissen, wollen ihre Offerten unter der Chiffre M. G. 85 in der Expedition d. Bl. niederlegen.
 [185]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

(jedoch nur ein solcher) findet sogleich dauernde Condition. Beihülfsfähige Arbeitszeit. Sehr gutes Salair. Zeugnisse sind beizulegen. Offerten sub K. S. 80 befördert die Exped. d. Bl.
 [180]

Wegen Einberufung zum Militair ist für einen Drucker, welcher etwas am Kasten aushelfen kann, eine Stelle zum alsbaldigen Antritt offen in

H. Köger's Buchdruckerei
 in Bülh (Baden).

[184]

Schriftsetzer

finden unter guten Conditionen dauernde Beschäftigung. Auf frankirte Anfragen ertheilt nähere Auskunft das Annoncen-Expeditions-Bureau
 Hugo Langewitz in Riga.
 [191]

Einen tüchtigen Drucker,

welcher auch an der Maschine Beschaid weiß, suchen zum sofortigen Antritt

Gérhold & Thon,
 Neumünster in Holstein.

[190]

An Zeitungsbesitzer.

Ein Mann in den besten Jahren, welcher praktischer Buchdrucker ist und auch als Journalist längere Jahre an bedeutenden Zeitungen beschäftigt war, sucht eine für ihn passende Stellung. Derselbe ist auch der englischen Sprache vollkommen mächtig und folglich ein tüchtiger Uebersetzer. Am liebsten würde er die technische Leitung und Redaction eines kleineren Blattes übernehmen oder als Mitarbeiter an einer größeren Zeitung eintreten. Offerten beliebe man unter A. Z. 63 an die Exped. d. Bl. einzusenden.
 [163]

Ein theoretisch und praktisch gebildeter tüchtiger Buchdruckerfactor sucht in einer größeren Buchdruckerei dauernde Stelle. Offerten wolle man unter Chiffre D. S. 66 zur Weiterbeförderung an die Exped. d. Bl. einfinden.
 [166]

Ein junger Maschinenmeister, der mehr auf Ausbildung als hohes Salair reflectirt, sucht eine Stelle. Der Eintritt könnte sofort erfolgen. Man bittet werthe Adressen unter J. Pl. 20, Vözen (Südtirol) poste restante zu senden.
 [178]

Stelle-Gesuch.

Ein Stereotypen in Papier, der neuesten englischen Methode, fest vertraut in allen vorkommenden Arbeiten, sowie auf Zeitungen sicher und schnell zu stereotypiren (bei guten Werkzeugen ohne Zurichtung, und sauberen Druck). Vertraut im Galvanisiren von Karten und aller vorkommenden Artikel, sowie Verfilberung und eine ausgezeichnete feste Verstäkung. Vortheilhafte Zeugnisse, sowie Probearbeiten können vorgelegt werden. Reflectirende wollen sich gefälligst an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre O. W. 82 wenden.
 [182]

Ein Maschinenmeister,

im Werk-, Accidenz- und Stereotypdruck tüchtig, welcher auch glatten Satz zu liefern befähigt ist, sucht baldmöglichst Stelle. Offerten gef. an die Exped. d. Bl. unter Chiffre B. A. 96 einzusenden.
 [196]

Ein zuverlässiger und brauchbarer Setzer, der in allen vorkommenden Arbeiten erfahren ist, sucht sofort dauernde Condition. Offerten beliebe man unter M. O. # 97 in der Exped. dieses Blattes abzugeben.
 [197]

Herr Buchdruckereibesitzer Ernst Bergold in Nieder-Eßnitz bei Dresden (früher in Böhschenbroda) wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen mich zu genügen.

Diese ausgeklagte Forderung ist billig zu verkaufen. Berlin, G. B. C. Rahm, Straußbergerstr. 18. Buchhändler u. Buchdrucker. [188] Fabrik n. Lager aller Buchdruck-Kleinilien.

Der Schriftsetzer Herr Constantin Zemboldt aus Krotoschin, gegenwärtig in Dresden (bei Herrn J. Krasszewski), wird hiermit aufgefordert, seinen Verbindlichkeiten gegen mich bis zum 1. September c. nachzukommen, sonst werden weitere Schritte ergriffen. Thron, Wstpr., im August 1870.

[186] D. Jalewski, Schriftf., Buszzyński'sche Officin.

Die Herren E. Heiner, G. Glatke (Seher) und L. Thier (Drucker) werden hierdurch aufgefordert, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Weitere Schritte vorbehalten. [16] Gotha. F. Schiffler.

In Bezug auf unsere Ausstoßung aus dem Deutschen Buchdruckerverbande diene zur allgemeinen Kenntniß, daß wir uns an der Preisbewegung in der Filial-stück'schen Buchdruckerei theilhaftig haben. Der geforderte Preis wurde uns bewilligt, hingegen zwei Seheren gekündigt, welche sich in öffentlichen Localen in einer Weise über das Geschäft geäußert hatten, daß es im Interesse desselben unmöglich war, dieselben noch länger zu behalten. Dies hatten wir durchaus nicht für verbandswidrig.

Josef Kracmer aus Hildesheim.
 Theodor Kiebe aus Rostock.
 Ernst Hagemann aus Hildesheim.

[183]

Den hiesigen und auswärtigen Buchdruckereibesitzern und Collegen zur gef. Kenntnißnahme, daß durch den Beitritt der Handpressen-Drucker Berlins zum unterzeichneten Verein sein unterm 21. Mai 1868 gegründetes

Conditions-Nachweisungsbureau nunmehr für Maschinenmeister und Handpressen-Drucker eingerichtet ist.

Der Nachweis geschieht wie bisher, außer dem Porto, kostenfrei. Der bedeutenden Correspondenz wegen können Meldungen, mit Ausnahme besonders dringlicher Fälle, erst dann beantwortet werden, wenn der Nachweis erfolgt. Meldungen sind an den Vorsitzenden des Vereins Joh. F. Alack in Berlin, 133 Wilhelmstraße 133, zu richten.

[52] Der Maschinenmeisterverein Berliner Buchdrucker.

Fortbildungsverein Leipzig.

Freitag, den 2. September, Abends punkt 8 1/2 Uhr, in Wenn's Restauration: Monatsversammlung.

Tagessordnung:

Antrag des Maschinenmeistervereins, die Unterstülfungsfrage betreffend.

Antrag des Directoriums, die Unterstülfung conditionslofer Mitglieder betreffend.

Erledigung ferner eingehender Anträge.

Correctur: Carl Platz (Vereinsbuchdruckerei).